



Dattelner Grundschulkooperation

Lohschule

Der Musikunterricht der Grundschule wird um die klassischen Elemente der Musikschule wie Instrumentalausbildung und gemeinsames Musizieren ergänzt. Spezialisierte Instrumentalisten erteilen Fachunterricht, der von den Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen in der Regel nicht erbracht werden kann. Der Musikschulunterricht ist kein fester Bestandteil des Kernunterrichtes der Grundschule.

1. Unterrichtsangebote:

Aus verschiedenen Instrumentalangeboten der Musikschule kann ein Instrument ausgewählt werden, auch Gesang ist möglich.

Die Instrumente müssen von den Eltern angeschafft werden, ebenso die Unterrichtsmaterialien.

Die Instrumentallehrer sind bei der Beratung zur Beschaffung der Instrumente behilflich. Es können jedoch selbstverständlich bereits vorhandene Instrumente genutzt werden.

In Absprache mit der Musikschule können einige Instrumente auch leihweise zur Verfügung gestellt werden. Die Leihgebühr beträgt 8,00 € monatlich.

2. Unterrichtsgebühren:

Die Gebühr für den Fachunterricht beträgt 22,00 € pro Monat, für den Chor (freiwillige Teilnahme) 4,60 € pro Monat.

Die Zahlungen werden quartalsmäßig zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. des jeweiligen Jahres fällig.

Eine Familienermäßigung wird gewährt, wenn mehrere Mitglieder einer Familie für den gleichen Zeitraum Musikschulunterricht erhalten (s. § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Datteln).

Die Gebühren können auf Antrag als Sozialermäßigung verringert werden (s. § 2 Abs. 3 der Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Datteln).

3. Unterricht:

Im Regelfall erfolgt der Fachunterricht im Anschluss an den regulären Schulunterricht. Die Chorstunde wird je nach Stundenplansituation und Bedarf schulspezifisch festgelegt.

Die Gruppe des Instrumentalunterrichtes soll im Regelfall aus 5-6, mindestens jedoch aus 4 Schülerinnen und Schülern bestehen. Der Gruppenunterricht findet 1 x wöchentlich 45 Minuten statt (außer in den Schulferienzeiten).

bitte wenden

Die Anmeldung zum Fachunterricht ist für ein Schuljahr verpflichtend und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr bis zum Ende der Grundschulzeit, wenn er nicht bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres gekündigt wird (s. Punkt 4).

4. Abmeldungen/Ausschluss:

Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum 01.08. eines Jahres möglich. Sie bedürfen der Schriftform und müssen spätestens zum 30.04 eines Jahres bei der Musikschulverwaltung eingegangen sein.

Teilnehmer/innen können vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn

- a) sie ungeeignet sind,
- b) sie wiederholt gegen die Schuldisziplin verstoßen,
- c) sie wiederholt unentschuldig den Unterricht versäumen,
- d) Maßnahmen zur zwangsweisen Beitreibung des Schulgeldes erfolglos verlaufen.

Über den Ausschluss entscheidet der Bürgermeister.

5. Mitarbeit der Eltern und Kommunikation mit der Musikschullehrkraft

Die Musikschule ist auf die Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen. Sie sollen auf das regelmäßige Üben zu Hause achten, da die Kinder sonst den Anschluss an die Gruppe verlieren, demotiviert sind und somit keine musikalische Weiterentwicklung möglich ist.

Der Informationsaustausch bezüglich Musikschulunterricht und Veranstaltungen sollte über die Postmappe der Kinder erfolgen.

6. Aufsicht:

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichtes.

7. Mögliche Weiterführung:

Die Musikschule der Stadt Datteln bietet eine Weiterführung der Instrumentalausbildung nach Beendigung der Grundschulzeit an. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Verwaltung der Musikschule.

8. Ansprechpartner:

Christoph Vatheuer (MSD-Leiter)

Kolpingstr. 1, Zi. 113

Telefon: (02363) 107-420

Michael Althoff (stellvertr. MSD-Leiter)

Kolpingstr. 1, Zi. 114

Telefon: (02363) 107-493

Claudia Haas (Verwaltung)

Kolpingstr. 1, Zi. 114

Telefon: (02363) 107-361

Fax: (02363) 107-440

E-Mail: musikschule@stadt-datteln.de

Internet: www.datteln.de